

Medieninformation

3 / 2014
Sächsischer Rechnungshof

Sperrfrist: 14. April 2014, 11:00 Uhr

Ansprechpartnerin Presse
Lydia-Marie Popp

Durchwahl
Telefon +49 341 3525 1015
Telefax +49 341 3525 1999

lydia-marie.popp@
srh.sachsen.de*

Leipzig, 14. April 2014

Sächsischer Rechnungshof fordert Staatsregierung zu langfristiger Personalplanung auf

Sonderbericht zu "Personalwirtschaftlichen Konzepten" veröffentlicht

Vor dem Hintergrund sinkender Einnahmen und der demografischen Entwicklung hat der Sächsische Rechnungshof geprüft, welche personalwirtschaftlichen Konzepte für die sächsische Staatsverwaltung als Ganzes sowie für die einzelnen Ressorts bisher erarbeitet wurden. Seine Ergebnisse hat er in einem Sonderbericht veröffentlicht.

Die Staatsregierung hat im November 2009 beschlossen, den Personalbestand der sächsischen Verwaltung bis zum Jahr 2020 von 86.900 Stellen im Jahr 2010 auf dann rd. 70.000 Stellen anzupassen. Zur Steuerung dieser radikalen Veränderungen in der Staatsverwaltung ist ein personalwirtschaftliches Konzept erforderlich. Der Sächsische Rechnungshof hat bei seiner Prüfung festgestellt, dass die konkrete Umsetzung des notwendigen Stellenabbaus bis 2020 in wesentlichen Teilen noch nicht bestimmt ist. Ein Konzept bei der Personalplanung fehlt also.

Radikaler Umbruch im Personalbereich der Staatsverwaltung

Der Präsident des Sächsischen Rechnungshofs, Prof. Dr. Karl-Heinz Binus, warnt vor diesem Hintergrund: „In den kommenden Jahren steht die Staatsverwaltung vor einem radikalen Umbruch im Personalbereich. Es geht nicht nur um den Abbau nahezu jeder 5. Stelle (rd. 16.900 Stellen). Hinzu kommt, dass bis 2031 nahezu zwei Drittel der Bediensteten altersbedingt ausscheiden werden. Weil ein ‚roter Faden‘ bei der Personalplanung nicht vorhanden ist, fehlen den Ressorts verbindliche Eckdaten und Instrumente für die eigene Planung. Verwaltungsbereiche, wie die Polizei, die bereits Konzepte erarbeitet haben, besitzen folglich nur eine scheinbare Planungssicherheit.“

Maßgebliche Ursache für ein fehlendes Personalkonzept ist, dass die Festlegung des Stellenziels für den mit Abstand größten Personalkörper in der Staatsverwaltung - den Lehrerbereich - auf spätere Haushaltsjahre verschoben wurde.

Postanschrift:
Sächsischer Rechnungshof
Postfach 10 10 50
04010 Leipzig

Hausanschrift:
Sächsischer Rechnungshof
Schongauerstraße 3
04328 Leipzig

www.srh.sachsen.de

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Immer weniger Zeit für den Abbau von immer mehr Stellen

Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen hat im Jahr 2010 das angestrebte Ziel in einer Modellrechnung analytisch untersetzt nach Verwaltungsbereichen nachgezeichnet. Damit waren grundlegende Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Personalausstattung vorhanden. Zahlreiche Beschlüsse der Staatsregierung in der Folgezeit haben die beschlossene Zielstellung immer mehr aufgeweicht. Waren im Doppelhaushalt 2011/2012 noch 9.318 Stellen offen, die bis zum Jahr 2020 abgebaut werden müssen, sind es im Doppelhaushalt 2013/2014 nunmehr 11.000 Stellen. „Es verbleibt immer weniger Zeit für den Abbau von immer mehr Stellen“, warnt Prof. Dr. Binus. „Die im Haushaltsplan 2013/2014 vorgenommene Verschiebung des Stellenabbaus in die Zukunft ist teuer. Sie belastet die Haushalte bis 2020 mit rd. 845 Mio. €.“

70.000 Stellen im Jahr 2020 wären rechnerisch erreichbar gewesen, wenn zwischen 2012 und 2019 alle aus Altersgründen frei werdenden Stellen in der Staatsverwaltung abgebaut würden. Es ist evident, dass nicht jede dieser Stellen abgebaut werden kann. Nachbesetzungen werden allerdings den Stellenbestand im Jahre 2020 auf deutlich über 70.000 Stellen erhöhen. Allein der bereits beschlossene „Einstellungskorridor“ für die Polizei und die beschlossene „Einstellungstreppe“ für Lehrer bewirken, dass das Stellenziel um rd. 4.800 Stellen verfehlt wird.

Personalwirtschaftliches Konzept für die Senkung des Stellenbestandes unerlässlich

Die Angaben, bis wann das Stellenziel erreicht werden soll, sind widersprüchlich. Nach Angaben des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen habe das Kabinett im Februar 2012 beschlossen, den Personalbestand nunmehr bis zum Jahr 2020 ff. weiter an den Durchschnitt der Flächenländer-West anzupassen. Dies wies die Staatsregierung im Juli 2013 entschieden zurück und beharrte darauf, das Stellenziel bis zum Jahr 2020 erreichen zu wollen. Wenn der Stellenbestand bis dahin auf 70.000 Stellen gesenkt werden soll, sind flankierende Maßnahmen als Bestandteil eines personalwirtschaftlichen Konzeptes unerlässlich.